

Offene Altenhilfe in Frankfurt am Main 1945 bis 1985

von Kristina Matron

MedGG-Beiheft 65

Franz Steiner Verlag Stuttgart



 Institut für
Geschichte der Medizin
Robert Bosch Stiftung

Offene Altenhilfe in Frankfurt am Main 1945 bis 1985

Medizin, Gesellschaft und Geschichte

Jahrbuch
des Instituts für Geschichte der Medizin
der Robert Bosch Stiftung

herausgegeben von
Robert Jütte

Beiheft 65

Offene Altenhilfe in Frankfurt am Main 1945 bis 1985

von Kristina Matron



Franz Steiner Verlag Stuttgart
2017

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung der Robert Bosch Stiftung GmbH

Coverabbildung:

Werken für ältere Bürger (Volkshochschule), 1972

Fotograf: Heiko Profe-Bracht, ISG V18/691:1

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar.

© Franz Steiner Verlag, Stuttgart 2017

Druck: Laupp & Göbel GmbH, Nehren

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier.

Printed in Germany

ISBN 978-3-515-11659-6 (Print)

ISBN 978-3-515-11664-0 (E-Book)

Inhalt

1. Einleitung	9
Forschungsstand	12
Quellenlage	15
Aufbau der Studie	16
2. Kommunale Altenhilfe in der Nachkriegszeit	18
2.1 Nachkriegsnot: Versorgung mit Wohnraum und Nahrung	18
2.2 Fürsorgegesetzgebung und Rentenversicherung	23
2.3 Frankfurt: Aufgaben der Abteilung Altersfürsorge	26
2.4 Altenwohnungen, Altenwohnheime und offene Altersfürsorge	30
2.5 Offene Räume für alte Menschen: Wärmestuben mit Essensausgabestellen	36
2.6 Gemeindekrankenpflege und Hauspflege	39
2.6.1 Gemeindekrankenpflege	39
2.6.2 Hauspflege	42
2.6.2.1 Organisatorische und finanzielle Grundlagen der Hauspflege	42
2.6.2.2 Neue Zielgruppen der Hauspflege	51
3. Offene Altenhilfe in den 1960er Jahren	56
3.1 Einleitung – Altersbilder und bundespolitische Entwicklungen	56
3.2 Kommunalen Altenplan und hessischer Sozialplan für Altenhilfe	61
3.3 Altenwohnungen	66
3.3.1 Einleitung	66
3.3.2 Architektur	69
3.3.3 Lage und Infrastruktur	73
3.3.4 Zielgruppen, Bewerber und Einzelschicksale	75
3.3.4.1 Pflegebedürftigkeit	82
3.3.5 Betreuung	84
3.3.5.1 Organisation des Betreuungsdienstes	84
3.3.5.2 Konflikte zwischen Bewohnern, Betreuerinnen und Behörden	86
3.4 Altenklubs und Altentagesstätten	89
3.5 Altenwerkstätten	97
3.6 Erholungshilfe	99
3.7 Mahlzeitendienste – kein „Essen auf Rädern“ in Frankfurt	103
3.8 Ambulante Pflege	107
3.8.1 Pflege im Bundessozialhilfegesetz	107
3.8.2 Der Hauspflegeverein in Frankfurt am Main in den 1960er Jahren	110
3.8.2.1 Altershilfsdienst in den 1960er Jahren	112

3.8.3	Gemeindekrankenpflege	115
3.8.4	Pflege Ende der 1960er Jahre	120
4.	Offene Altenhilfe in den 1970er Jahren	122
4.1	Einleitung – Altersbilder und Altenpolitik in den 1970er Jahren ...	122
4.2	Frankfurter Altenplan – Resümee und Weiterentwicklung	124
4.3	Altenwohnungen	129
4.3.1	Architektur und Infrastruktur – Planungen und Bewohnerwünsche	129
4.3.2	Belegung von Altenwohnungen	139
4.3.3	Organisation der Altenbetreuung in den Altenwohnanlagen	142
4.3.4	Umfang der Betreuung – Anspruch und Wirklichkeit	147
4.3.5	Konflikte zwischen Bewohnern, Betreuerinnen und Behörden	152
4.3.6	Altenwohnungen Ende der 1970er Jahre	161
4.4	Begegnungsstätten für alte Menschen	163
4.4.1	Altenklubs und Altentagesstätten	163
4.4.2	Exkurs: halboffene Tagesheime – Tagespflegeheim Sozial- und Rehazentrum Marbachweg	171
4.4.3	Altenberatungsstätten	173
4.4.4	Altenwerkstätten	178
4.5	Seniorenbeiräte	184
4.6	Erholungsaufenthalte für ältere Menschen	188
4.6.1	Tageserholungsfahrten	188
4.6.2	Erholungsaufenthalte	195
4.7	Ambulante Pflege: Gemeindekrankenpflege, Hauspflege und hauswirtschaftliche Versorgung	204
4.7.1	Lebensrisiko Pflegefall – keine Finanzierung der Pflege	206
4.7.2	Gemeindekrankenpflege im Umbruch	210
4.7.3	Hauspflegedienste	215
4.7.4	Zivildienstleistende, „Essen auf Rädern“ und hauswirtschaftliche Dienste	226
5.	Ausblick 1980–1985	238
5.1	Einleitung	238
5.2	Notrufsysteme	240
5.3	Selbstorganisation	247
5.4	Universität des dritten Lebensalters	255
5.5	Pflegebedürftigkeit und Versuch der Neuordnung der Pflege	263
5.5.1	Diskussion einer Pflegeversicherung auf Bundesebene	263
5.5.2	Ambulante Krankenpflege und mobile Dienste in Frankfurt – Versuch der Neuorganisation	267
5.5.3	Fazit – „Stationär vor ambulant“?	277

6. Resümee	280
Abbildungen	288
Quellen und Literatur	290
Quellen	290
Bundesarchiv (BArch)	290
Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden (HHStAW)	290
Institut für Stadtgeschichte (ISG)	290
Zentralarchiv zur Erforschung der Geschichte der Juden in Deutschland (ZA)	292
Frankfurter Diakonissenhaus Archiv	292
Archiv des Caritasverbandes Frankfurt (ACVF)	292
Gedruckte Quellen und Literatur	292

1. Einleitung

„Wacht auf, wacht auf, ihr dummen Alten!“⁴

In dieser Studie stehen die Angebote für alte Menschen jenseits der stationären Versorgung in Alten- und Pflegeheimen im Fokus. In der frühen Bundesrepublik war die Versorgung mit Heimplätzen und damit der Ausbau stationärer Angebote ein Schwerpunkt in der Fürsorge für alte Menschen. In den 1960er Jahren gewannen in der kommunalen und staatlichen Altenhilfeplanung² offene Angebote an Bedeutung. In den 1970er Jahren schließlich geriet die stationäre Unterbringung massiv in die Kritik; das beeinflusste die Sicht auf häusliche Versorgung.

In der vorliegenden Studie sollen nicht nur die Veränderungen in der Struktur pflegerischer Angebote im Zeitraum von 1945 bis 1985 untersucht werden, sondern auch hauswirtschaftliche, kulturelle, sportliche, freizeitorientierte und gesellschaftspolitische Angebote und Wohnformen speziell für alte Menschen, die nicht dem Typus Alten- oder Pflegeheim entsprachen. Dabei werden jeweils verschiedene Ebenen berücksichtigt: die politischen Debatten auf überregionaler und kommunaler Ebene, die planerische Ebene in der Verwaltung und im Zusammenspiel mit den Wohlfahrtsverbänden, die konkrete Ausgestaltung vor Ort sowie die Annahme der Angebote.

Über die Notwendigkeit, die Programme und die Organisation der Altenhilfemaßnahmen sowie der häuslichen Pflege wurde in Parteiprogrammen, auf parlamentarischer, aber auch auf vorparlamentarischer Ebene in Ministerien und Verwaltungen entschieden.³

Die Planung und die Bereitstellung von Angeboten auf kommunaler Ebene hingen maßgeblich von den gesetzlichen Vorgaben ab, wie dem Bundessozialhilfegesetz (BSHG) von 1961. Dieser gesetzliche Rahmen und sein Zustandekommen sind daher in der Studie mit aufgenommen.

Planung und konkrete Ausgestaltung von Hilfsangeboten für alte Menschen sind nur auf kommunaler Ebene zu erfassen. Die Kommunen (die

- 1 Aufschrift auf einem Plakat, das sich eine ältere Demonstrantin umgebunden hatte, siehe Foto in: ISG, Sammlung Ortsgeschichte, S 3/P 17644, Presseauschnitt: In Frankfurt zeigten die „Grauen Panther“ ihre Krallen: Demonstration in Bockenheim. Weg von Muff und Mutthen. Generationen annähern, in: *Frankfurter Rundschau* (im Folgenden: FR), 20. Mai 1983.
- 2 „Altenhilfe“ ist ein Begriff aus dem Bundessozialhilfegesetz von 1961; vorher wurden meist die Begriffe „Altersfürsorge“ oder „Altenfürsorge“ verwendet, falls es im Bereich der Versorgung alter Menschen außerhalb stationärer Einrichtungen überhaupt zu einer Benennung kam. Einen Überblick über all die Bereiche, die zeitgenössisch unter „Altenhilfe“ subsumiert wurden, bieten die Nomenklaturen von Einrichtungen der Altenhilfe des „Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge“ (im Folgenden abgekürzt als „Deutscher Verein“), die im Jahr 1970 zum ersten Mal erschienen und zunächst nur wenige Unterbegriffe umfassten, 1979 jedoch schon sehr viel umfangreicher waren: o. V. (1970); Deutscher Verein für öffentliche und private Fürsorge (1979).
- 3 Vgl. zum Einfluss der Wohlfahrtsverbände auf die Gesetzgebung Hammerschmidt (2005).

kreisfreien Städte und Landkreise) waren und sind verantwortlich für ein Angebot an sozialen Einrichtungen und Diensten, die ihnen von der Fürsorgegesetzgebung und dem Bundessozialhilfegesetz vorgegeben werden, die sie aber in diesem Rahmen frei gestalten und verwalten können; die Kommunen organisieren zudem die finanzielle Mindestsicherung, wenn alle anderen Sicherungssysteme versagen. Dies betrifft alte und pflegebedürftige Menschen.⁴ Zu vermuten ist, dass Kommunen nicht allein auf gesetzliche Vorgaben reagieren, sondern auch Eigenaktivitäten zusammen mit den Trägern entwickeln.⁵ Träger der Angebote sind nicht nur die Kommunen selbst, sondern vor allem die freien Wohlfahrtsverbände, denen durch das „Subsidiaritätsprinzip“ ein Vorrang in der Bereitstellung von Angeboten eingeräumt ist.⁶ Das Zusammenspiel der Kommunen und der freien Wohlfahrtsverbände war in der Vergangenheit nicht immer spannungslos und gestaltete sich kommunal unterschiedlich, wie zu zeigen sein wird.

Für diese Studie wurde Frankfurt am Main als Untersuchungsraum ausgewählt – eine Stadt, für die die Überlieferung sehr gut ist und in der vergleichsweise früh Altenpläne verabschiedet wurden. Darüber hinaus werden der hessische Raum in den Blick genommen und bundesweite Vergleiche gezogen. Neben der Organisation im Spannungsfeld von bundespolitischen Gesetzen, Veränderungen im Sozialversicherungsrecht und kommunalen Gegebenheiten werden die Angebote und ihre Annahme unter folgenden Gesichtspunkten untersucht und dargestellt: Wer war in die offene Fürsorge bzw. Hilfe für alte Menschen involviert und in welcher Funktion? Wer waren die Akteure in der Altenhilfe; bildeten sich neue Berufsgruppen und wandelten sich Tätigkeitsfelder im Laufe der Jahrzehnte? Die Perspektive der in der Altenhilfe Tätigen, ihre Berufsausbildung und Zusammenarbeit sollen ebenfalls thematisiert werden. Daneben finden die Rolle des Ehrenamtes, die unentgeltliche Hilfe von Familienangehörigen, Nachbarn und anderen sowie deren Stellenwert sowohl in den überregionalen Schriften, politischen Debatten auf überregionaler und kommunaler Ebene als auch in der Praxis Berücksichtigung.

Gefragt werden soll weiterhin, ob es Leitvorstellungen über das Alter gab, die die Altenhilfeplanung beeinflussten, und ob sich diese im Laufe der Jahrzehnte änderten. Schienen der Alterungsprozess und das Alter positiv beeinflussbar durch Altenhilfemaßnahmen? Ging es daneben um gesellschaftliche

4 Hammerschmidt (2012), S. 27; Roth (2012).

5 Vgl. Roth (2012).

6 Zur Entwicklung der sechs Wohlfahrtsverbände in der Nachkriegszeit bis zur Verabschiedung des BSHG siehe Hammerschmidt (2005); zum Subsidiaritätsprinzip Sachße (1990). Die sechs Wohlfahrtsverbände waren Caritasverband, Arbeiterwohlfahrt, Innere Mission – die sich 1957 mit dem Hilfswerk der evangelischen Kirche zusammenschloss, woraus ab 1975 das Diakonische Werk wurde –, Deutsches Rotes Kreuz, Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband und Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland. Die Spitzenverbände schlossen sich schon 1948 zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammen, die die Interessen der Wohlfahrtsverbände gegenüber dem Staat vertrat und deren Einfluss auf Gesetzesvorhaben in den Ministerien groß war, da diese zumeist „konsensorientiert“ (Hammerschmidt (2005), S. 407) vorangetrieben wurden.

und politische Integration in den Stadtraum, und wie wurde dies von den Betroffenen angenommen?

Wo immer möglich, werden die Perspektive der älteren Menschen, ihre Nutzung der Angebote und ihre Selbstorganisation beachtet. Dabei stellt sich die Frage, ob bzw. inwieweit die organisierten, sich – wie im einleitenden Zitat – artikulierenden älteren Menschen Akteure waren, die Reformprozesse in der Altenhilfe mit anstießen.⁷

Wer war die Zielgruppe der Altenhilfe? Diese Studie sieht sich vor dem Problem, Menschen allein aufgrund ihres Lebensalters als „alte“ oder „ältere“ Menschen zu bezeichnen. Thema sind im Wesentlichen Angebote für Menschen, die aufgrund altersbezogener Zugangsschwellen der Renten- und Pensionsversicherungssysteme aus der Erwerbstätigkeit ausgeschieden waren bzw. auch ohne vorangegangene Erwerbstätigkeit diese Altersgrenzen erreicht hatten. Im Untersuchungszeitraum war die Altersgrenze für den vollen Rentenbezug 65 Jahre; zwar konnten Frauen nach dem Rentenreformgesetz von 1957 schon mit 60 Jahren in Rente gehen, in zeitgenössischen Debatten über das Rentenalter bezog man sich jedoch fast ausschließlich auf die männliche Erwerbsbiographie und das Rentenalter von 65 Jahren.

Pensions- und Rentensysteme haben das Alter erst zu einer einheitlichen und chronologisch klar abgrenzbaren Phase gemacht.⁸ Diese Altersgrenzen

7 Vgl. Rudloff (2010), der diese Frage, bezogen auf die organisierten Betroffeneninteressen, in der Behindertenpolitik untersucht.

8 Göckenjan (2007); Göckenjan (2009). Göckenjan zufolge markiert die Rentenreform von 1957 die große Zäsur im Altersdiskurs der Jahrhunderte; damit erst sei das Bild des Rentners geschaffen, das die künftige Altenhilfe bestimme. Denninger/Dyk/Lessenich/Richter (2014) folgern, dass die „kurze Geschichte des Rentner-Daseins“ also erst im Jahr 1957 beginne. Vgl. dagegen Ehmer (2009), der ein multikausales und komplexes Bild beim Rückgang der Erwerbstätigkeit älterer Menschen in westlichen Staaten beschreibt und nicht nur den Blick auf die Rentenversicherung lenkt (S. 220–222); Kohli (2003) stellt heraus, dass der Lebenslauf von Frauen mit verschiedenen Formen beschränkter oder fehlender Erwerbsarbeit andere „Normalitäten“ aufwies. Chronologische Zugangsgrenzen waren dem Wandel unterworfen wie überhaupt die Grenzziehung zwischen jung (bzw. mittelalt) und alt, jedoch galt über Länder- und Epochengrenzen hinweg zumeist ein Zeitpunkt zwischen dem 60. und 70. Lebensjahr als alt, siehe Thane: Introduction (2005), S. 17. Vgl. Conrad (1994), S. 151, der in der französischen Besatzungszeit die Altersgrenze von 60 Jahren als Legitimation für Unterstützungsansprüche ausmachte; das Gesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung von 1889 (*Deutsches Reichsgesetzblatt* 1889, Nr. 13, S. 97–144) sah eine Altersgrenze von 70 Jahren vor, 1916 wurde die Rentenaltersgrenze auf 65 Jahre herabgesetzt; in den 1970er Jahren setzten sich in der BRD Formen der Frühverrentung durch, vgl. Ehmer/Höffe (2009), S. 226 f. Kondratowitz (1983) geht auf die Definitionen von Alter in Lexika und Wörterbüchern des 18., 19. und frühen 20. Jahrhunderts ein, die medizinisch und biologisch begründet wurden und große Geschlechterunterschiede herausstellten, die an der schwindenden Fortpflanzungsfunktion festgemacht wurden. Dies galt auch schon für frühere Jahrhunderte, wie Botelho (2005) ausführt; sie betont allerdings die Unterschiede in der materiellen und gesellschaftlichen Stellung: Arme Menschen, ob Frau oder Mann, wirkten früher alt als diejenigen, die komfortabler leben konnten – die Verbindung von Armut und Alter war nicht nur im 17. Jahrhundert eng.

sind nicht ganz starr, traten doch viele schon vorher und Einzelne auch später aus dem Erwerbsleben aus. Wenn hier der Begriff „alt“ verwendet wird, dann sind damit Menschen ab einem Alter von 60 bis 65 Jahren gemeint. Das soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Phase des Lebenslaufes jenseits der 60 oder 65 Jahre nicht nur durch das (eventuelle) Wegfallen einer Erwerbstätigkeit geprägt, sondern individuell mit dem bisherigen Lebenslauf verknüpft ist; eine Sichtweise, die auch in der Gerontologie im Untersuchungszeitraum dominierend wurde. Die Unterschiede in der materiellen Lage alter Menschen waren und sind erheblich⁹, ebenso die Unterschiede im Freizeitverhalten und im Bedarf an Hilfe und Versorgung.

In der Forschungsliteratur zum Alter, seien es zeitgenössische gerontologische Studien oder sozialwissenschaftliche und historische Forschungen über Alter in bestimmten Zeitspannen, werden weitere Begriffe zur Differenzierung der Gruppe der „Alten“ benutzt, wie „hochaltrig“ oder „Drittes und Viertes Lebensalter“.¹⁰ Während es sich bei Menschen im „Dritten Alter“ um aktive Ruheständler handelt, gilt das „Vierte Alter“ oder die „Hochaltrigkeit“ als von zunehmender Pflegebedürftigkeit geprägt.¹¹ Zeitgenössisch wurde von den „Alten Leuten“, den „Alten“ und ab den 1970er Jahren von „Senioren“ gesprochen, ab den 1980er Jahren traten die „Neuen Alten“ auf den Plan. Mit diesen Begriffen waren unterschiedliche Bilder vom Alter, seien es Selbstbilder oder Zuschreibungen, verbunden.¹²

Forschungsstand

Die vorliegende Studie bewegt sich im Schnittfeld von Forschungen zur Geschichte des Alters, von diskursanalytischen Studien zu Altersbildern, Studien zur stationären Unterbringung von Menschen, zur Pflegegeschichte und zur Sozialstaatsgeschichte in der Bundesrepublik Deutschland.

Während es seit den späten 1970er Jahren im deutschsprachigen Raum historisch orientierte Arbeiten zum Alter und Altern gibt¹³, stehen historische

9 Das gilt auch für frühere Epochen, vgl. Borscheid (2004), S. 366.

10 Vgl. Ehmer/Höffe (2009), S. 211; zum Begriff des „Dritten Alters“ bzw. des „Third Age“ siehe Laslett (1989). Die Abgrenzung eines „Dritten Alters“ vom „Vierten Alter“ begann in England und Frankreich schon in den 1960er/1970er Jahren.

11 Auch der Begriff „Pflegebedürftigkeit“ war nicht unumstritten, wie anhand der Diskussionen über die Einführung eines sozialen Sicherungssystems für Pflegebedürftige gezeigt wird; hier verwendet im ähnlichen Sinne wie im BSHG von 1961.

12 Auch die Bezeichnungen von Heimen und Wohnungen änderten sich im Laufe des Untersuchungszeitraumes: Zunächst wurden meist die Begriffe „Altersheim“ und „Alterswohnheim“ verwendet, später meist „Altenheim“ und „Altenwohnheim“ bzw. „Altenwohnung“, ab den späten 1970er Jahren gelegentlich auch „Seniorenheim“ bzw. „Seniorenwohnung“. Vgl. dazu jetzt Grabe (2016).

13 Bevor sich die Geschichtswissenschaft mit dem Alter beschäftigte, fiel die Erforschung des Alters in den Bereich der Medizin, nach dem Zweiten Weltkrieg in den Bereich der Gerontologie, die als interdisziplinäre Wissenschaft sozialwissenschaftliche und psychologische Forschungen integrierte. In Deutschland entwickelten sich diese Forschungen

Forschungen zu den konkreten Altenhilfemaßnahmen und den Lebensbedingungen von alten Menschen in der BRD bisher noch aus.¹⁴

Gerontologische Forschungen mit sozialwissenschaftlichen Methoden nahmen im deutschsprachigen Raum in den 1960er Jahren zu. Sie dienen heutigen historischen Forschungen als Quelle. Dies gilt insbesondere für die Studie von Otto Blume zu den Lebensverhältnissen der alten Menschen in einer Großstadt.¹⁵ Die spätere Bundesministerin Ursula Lehr markierte Anfang der 1970er Jahre mit ihrer Studie zur Psychologie des Alterns den Beginn einer differenzierten und positiven Sicht auf das Alter.¹⁶

Das 1974 gegründete „Deutsche Zentrum für Altersfragen“ (DZA) in Berlin, das eine Reihe von Studien zum Alter und zum Altern beförderte, gab 1982 mit der internationalen Tagung zum Thema „Gerontologie und Sozialgeschichte“ wichtige Impulse für die historisch orientierte Altersforschung im deutschsprachigen Raum.¹⁷ Sozialgeschichtlich orientierte Studien, die das Alter und das Altern behandelten, berücksichtigten zunächst vorrangig demographische¹⁸ sowie familien- und alltagsgeschichtliche Ansätze.¹⁹ Mit kulturgeschichtlichen Herangehensweisen wurden Wahrnehmungen und Bewertungen des Alters, Altersbilder und Altersstereotype analysiert.²⁰

Die beginnende Beschäftigung mit dem Alter in der Geschichtswissenschaft am Ende des Untersuchungszeitraums der vorliegenden Studie war auch von der damals aufkommenden Problemsicht auf den demographischen Wandel und das Älterwerden der Gesellschaft motiviert. Gleichzeitig wurden

erst seit den späten 1960er Jahren, in den USA schon in den späten 1940er Jahren. Zum Forschungsstand der Geschichtswissenschaft zum Alter ausführlich Blessing (2010); siehe auch Kramer (2013). Forscher in Amerika und England nahmen eine Vorreiterrolle ein und beschäftigten sich schon früher als deutsche Historiker mit dem Alter und dem Altern; genannt seien hier nur in Auswahl Thomas (1976); Laslett (1977); Fischer (1978); Imhof (1982); Achenbaum (1978); zuletzt zeitlich und geographisch sehr umfassend Trojansky (2016).

14 Torp (2015) schreibt überspitzt und nicht ganz richtig, dass die Sozialgeschichte des Alters in der Bundesrepublik Deutschland als ungeschrieben gelten muss (S. 17); diese Lücke schließt seine Studie zum Teil.

15 Blume (1962).

16 Lehr (1972).

17 Conrad/Kondratowitz (1983).

18 Imhof (1977); Imhof (1981). Siehe Eckart/Jütte (2014), S. 254–268.

19 Ehmer (1990), S. 15; Ehmer (2008), S. 149 f.; Mitterauer/Sieder: *European family* (1982); Mitterauer/Sieder: *Familienforschung* (1982); Borscheid (1987).

20 Baumgartl (1997); Göckenjan (2007); Ehmer/Höffe (2009). Zur Selbstwahrnehmung gibt es wenige Studien, ein Beispiel ist Jütte (1988). Blessing verweist richtig darauf, dass sich die unterschiedlichen Forschungsrichtungen nicht sinnvoll voneinander abgrenzen lassen, vgl. Blessing (2010), S. 128. Der Sammelband Conrad/Kondratowitz (1993) zeigt die thematische Weite, da einzelne Aufsätze sowohl Formen der sozialen Absicherung als auch Repräsentationen der Verbindung von Alter und Wohlfahrt untersuchen. Die über einen sehr langen Zeitraum angelegte Arbeit von Borscheid (1987) verbindet die Analyse von Altersbildern mit der materieller Lagen. Einige Studien enthalten wirklich Bilder, so die eindrucksvollen 250 Abbildungen aus der Kunstgeschichte, die alte Menschen zeigen, in Thane: *History* (2005); Kampmann (2014).

der „Funktionsverlust“ und die Isolation alter Menschen problematisiert, aber auch die stärker werdende Sichtbarkeit der nun auch politisch aktiven Senioren thematisiert.²¹ Die sozialgeschichtlichen Forschungen konnten dabei einige jener Problemsichten ihrer Entstehungszeit, denen ein idealisiertes historisches Altersbild gegenübergestellt wurde, relativieren.²²

Viele der historischen Untersuchungen behandeln die stationäre Unterbringung alter Menschen in Hospitälern, Armen- und Siechenhäusern und Altenheimen. Dennoch gibt es noch große zeitliche und regionale Leerstellen.²³ Stationäre Formen der Altersversorgung betreffen in Vergangenheit und Gegenwart nur einen kleinen Prozentteil alter Menschen – im Untersuchungszeitraum dieser Studie waren ca. zwei bis sechs Prozent der alten Menschen stationär untergebracht.²⁴

Forschungen zur Geschichte der sozialen Arbeit berühren auch die Altenhilfe, die jedoch erst in jüngerer Zeit ein Betätigungsfeld für sozialpädagogisch geschulte Fachkräfte geworden ist.²⁵

Handeln, Herkunft und Lebensumstände der Versorgenden sind bisher weniger gut erforscht. Die Professionalisierung der Altenpflege ist noch ein Forschungsdesiderat. Einige wenige pflegegeschichtliche Studien berühren den Bereich der ambulanten Versorgung alter Menschen: Sie untersuchen Veränderungen in der Gemeindekrankenpflege in der Bundesrepublik Deutschland²⁶ und die Entwicklung der Hauspflege in der Schweiz²⁷.

21 Borscheid (1987), „Die Entdeckung des Alters“, S. 7–10; Borscheid (2004), S. 359f.

22 Borscheid (1987), S. 8. Ehmer (1990), S. 188, weist darauf hin, dass die steigende Zahl der Einpersonenhaushalte in der Bundesrepublik zeitgenössisch als Tendenz zur Isolierung älterer Menschen interpretiert wurde; es habe jedoch schon in den Jahrhunderten davor eine „durchgängige Neigung zur Führung und Beibehaltung eines eigenen Haushalts im Alter“ gegeben, wenn auch die Chance darauf erst in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts gewachsen war.

23 Kondratowitz (1990); Borscheid (1987), S. 81 ff.; Borscheid (1995); Irmak (2002); Brinker (2005); Moses (2005); Moses (2007); Moses (2010); Moses (2011); Sostmann (2008). Sostmann geht in ihrer Studie nicht nur auf die Anstaltsfürsorge, sondern auch auf die offene Versorgung ein, soweit sie im Rahmen der Armenfürsorge stattfand. Zur Geschichte der stationären Altenhilfe in der Bundesrepublik bis 1975 mit einem regionalen Schwerpunkt in Niedersachsen Grabe (2016). Zur stationären Unterbringung in England und Japan im Vergleich siehe Hayashi (2013). Zur (auch) stationären Versorgung in der DDR siehe Otte: *Leben* (2012).

24 Siehe Zahlen in den Kapiteln 3 und 4.

25 Aner/Karl (2010), S. 9.

26 Hackmann (2004); zu den Umbrüchen im Arbeitsalltag evangelischer Krankenpflege auch im ambulanten Bereich, die ambivalent und konfliktbeladen verliefen, siehe Kreuzer (2014); Kreuzer (2009); zur häuslichen Versorgung kranker Menschen von etwa 1880 bis 1965 in den USA Buhler-Wilkerson (2001). Die Studie macht Unterschiede in der Organisation, Finanzierung, aber auch in den medizinischen Debatten deutlich – standen in den USA doch in den 1950er Jahren die Ärzte an der Spitze einer Bewegung zur Förderung häuslicher Pflege, was in Deutschland nicht der Fall war.

27 Racine-Wirz (2006).

Bernhard nimmt mit den Zivildienstleistenden eine Gruppe in den Blick, die seit den 1970er Jahren auch im häuslichen Bereich in der Versorgung alter Menschen eingesetzt wurde.²⁸

Die Entwicklung des Sozialversicherungssystems ist in einer Vielzahl von Studien zum Wohlfahrtsstaat bzw. Sozialstaat nach 1945 analysiert worden; auf ihre Ergebnisse kann die vorliegende Untersuchung aufbauen.²⁹

Quellenlage

Die Überlieferungslage der kommunalen Quellen ist gut. Zurückgegriffen werden kann auf die Akten der Ministerien des Landes Hessen und zu einem geringen Teil auf Überlieferungen der Wohlfahrtsverbände. Letztere Quellen sind jedoch lückenhaft. Gut ist die Überlieferungssituation des Diakonissenmutterhauses in Frankfurt; auch ein Interview kann genutzt werden.³⁰

Ein quantitativer Schwerpunkt der überlieferten Quellen aus den kommunalen Ämtern und den Ministerien auf Länderebene liegt in den 1960er und 1970er Jahren, auf Bundesebene noch ein Jahrzehnt später. Dies korrespondiert mit der Aussage, dass in den 1960er Jahren keine oder kaum Altenpolitik außerhalb der Alterssicherung stattgefunden hat.³¹ Dem widerspricht nicht, dass sich die Altenpolitik in der Öffentlichkeit allmählich institutionell verfestigte, was sich u. a. in der Gründung des „Kuratoriums Deutsche Altershilfe“ (KDA) 1962 und einer steigenden Zahl von Fachtagungen manifestiert.³²

Im kommunalen Bereich gibt es viele Quellen auch aus der unmittelbaren Nachkriegszeit und den 1950er Jahren, wenngleich hier die Dichte erst in den 1960er Jahren zunimmt. Quellen zur offenen Altenhilfe finden sich vor allem seit den 1960er Jahren, mit einer starken quantitativen Steigerung in den 1970er Jahren. Hier kommen zudem andere Quellenarten hinzu: Fachzeitschriften wie die *Altenpflege*, eine kommunale *Seniorenzeitschrift* und überregional eine Vielzahl von Studien zur Lebenslage alter Menschen. Vergleiche mit anderen Städten und Regionen sind durch die Auswertung des *Nach-*

28 Bernhard (2005); stärker auf die Pflege geht er in seinem Artikel ein: Bernhard (2006).

29 Ritter (1991); Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung/Bundesarchiv (2001–2008); Becker (2010); Hammerschmidt/Tennstedt (2010); Hockerts (2011); Grootz (2005); das Essay Doering-Manteuffel/Raphael (2012) behandelt die Zeit seit dem wirtschaftlichen Wandel ab 1973. Torp (2015) vergleicht die Alterssicherung in Deutschland und Großbritannien. Zur DDR siehe Otte: Versorgungsprinzip (2012).

30 Gruppeninterview im Frankfurter Diakonissenhaus mit den Bewohnerinnen des Mutterhauses sowie den Schwestern Ulrike, Elisabeth, Marlene, Gertrude, Roswitha, Gertrude II und Christel, Juli 2011 (Interviewerin: Kristina Matron), Transkript vom 14. September 2011.

31 Münch (2006), S. 650. Dies soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass bundespolitisch die Entwicklung der Altenhilfe gefördert wurde, indem ihre Träger, die Wohlfahrtsverbände, Subventionen erhielten.

32 Münch (2007), S. 596–598. Das KDA wurde 1962 vom damaligen Bundespräsidenten Heinrich Lübke und seiner Frau Wilhelmine Lübke ins Leben gerufen, um die Lebenssituation älterer Menschen zu erforschen und positiv zu beeinflussen.

richtendienstes des Deutschen Vereins für öffentliche und private Fürsorge (NDV) möglich. Im „Deutschen Verein“ waren sowohl die Fachleute aus der privaten als auch der öffentlichen Wohlfahrtspflege, Angehörige der kommunalen Verwaltungen und der Ministerien vertreten; er hatte erheblichen Einfluss auf die organisatorische und gesetzgeberische Entwicklung der Wohlfahrtspflege.³³ Außerdem können Umfragen des „Deutschen Städtetages“ zum Vergleich herangezogen werden.

Aufbau der Studie

Chronologisch gliedert sich die vorliegende Studie nach Jahrzehnten.³⁴ Sie orientiert sich nicht am Wechsel der Legislaturperioden auf Bundesebene, da diese im Untersuchungszeitraum nicht bestimmend für die (kommunale) Altenhilfe waren. Die Altenpläne der Stadt Frankfurt galten jeweils für ein Jahrzehnt, beginnend mit dem ersten kommunalen Altenplan 1960.³⁵ Das erste Kapitel fasst die Entwicklung in den unmittelbaren Nachkriegsjahren und den 1950er Jahren zusammen. Auch wenn man in diesem Zeitraum noch nicht von einer offenen Altersfürsorge sprechen kann, weder auf Bundes- noch auf kommunaler Ebene, waren alte Menschen Adressaten kommunaler Fürsorgepolitik und in die Versorgung mit Wohnraum und Nahrung eingebunden. Daraus entwickelte man zum Ende des Jahrzehnts spezielle Angebote für alte Menschen. Die Hauspflege betreute zum Ende der 1950er Jahre vor allem alte Menschen.

Das zweite Kapitel behandelt die 1960er Jahre, die den Anfang der Entwicklung von Altenklubs, Erholungsfürsorge und Altenwohnungen mit Betreuung markierten. Zum Beginn des kommenden Jahrzehnts, das im dritten Kapitel behandelt wird, wurde der zweite kommunale Altenplan mit Schwerpunktverlagerungen vorgelegt. Der Umfang des Kapitels korrespondiert mit der Quellenlage, die auf einen großen Ausbau der offenen Altersfürsorge hinweist. Nun wurde die Altenhilfe auch auf bundespolitischer Ebene stärker thematisiert. Das vierte Kapitel gibt einen Ausblick über die Entwicklungen bis etwa 1985. Es beginnt mit der Verabschiedung des dritten kommunalen Altenplanes, der auch eine Bestandsaufnahme war, zeigt die sich allmählich anbahnenden Veränderungen im Bereich der Organisation häuslicher Pflege und geht auf die Selbstorganisation alter Menschen sowie die Entwicklung universitärer Bildungsangebote für alte Menschen ein.

33 Sachße/Tennstedt (2012), S. 125–132.

34 Eine Einteilung in Zeiteinheiten und eine Zuordnung zu Dekaden ist immer problematisch, wenn unterschiedliche Prozesse und Strukturveränderungen betrachtet werden, die stets in verschiedenen Zeittakten verliefen, vgl. Doering-Manteuffel/Raphael (2012), S. 31; dennoch wird hier zur besseren Übersicht die Einteilung in Dekaden gewählt.

35 Siehe die kommunalen Altenpläne der Stadt Frankfurt a. M. Auch Studien zu den Altersbildern in der Altenhilfe, auf die hier zurückgegriffen wird, orientieren sich an einer Einteilung in Jahrzehnte, vgl. Baumgartl (1997).

Nicht gedruckte Quellen aus Ämtern und Ministerien sind nur bis zum Zeitraum der frühen 1980er Jahre einsehbar, daher schließt die Studie im vierten Kapitel mit den frühen 1980er Jahren und einigen Ausblicken in die Zeit nach 1985. Sie nimmt die jahrzehntelangen Debatten zur Finanzierung der Pflegebedürftigkeit auf, nicht jedoch die Verabschiedung des Pflegeversicherungsgesetzes, das die Organisation der ambulanten Pflege stark veränderte, dabei jedoch Tendenzen verstärkte, die sich in den 1970er und 1980er Jahren entwickelt hatten.

2. Kommunale Altenhilfe in der Nachkriegszeit

2.1 Nachkriegsnot: Versorgung mit Wohnraum und Nahrung

Eine offene Altenfürsorge¹ war in den Nachkriegsjahren und den 1950er Jahren weder auf regionaler Ebene noch auf Bundesebene institutionell etabliert. Auch in den Beiträgen und Debatten von Verwaltungsfachleuten und Fürsorgeexperten spielte diese zunächst keine Rolle; das änderte sich Ende der 1950er Jahre.

1953 wurde das Bundesfamilienministerium geschaffen. Innerhalb der Familienpolitik spielte jedoch die Altenpolitik eine untergeordnete Rolle, sowohl in den Regierungserklärungen als auch im Parlament und in den Ministerien.² Im Mittelpunkt der bundespolitischen Bestrebungen stand die materielle Versorgung der Rentner; diese Bestrebungen gipfelten in der Rentenreform von 1957.³

Auf kommunaler Ebene war in der Nachkriegszeit die Versorgung alter Menschen mit Wohnraum und Nahrung die Hauptaufgabe der Fürsorge; die Wohnraumversorgung blieb es bis weit in die 1950er Jahre hinein. Frankfurt war zum Kriegsende zum großen Teil zerstört, und viele der ehemaligen Einwohner hatten die Stadt verlassen.⁴ Von den vor dem Krieg in Frankfurt gemeldeten 553.000 Einwohnern lebte nicht einmal mehr die Hälfte in der Stadt, nämlich 269.999 Menschen. Etwa 23.000 Frankfurter Bürger starben im Krieg und während der Luftangriffe, Zehntausende waren im Frühjahr 1945 noch in Kriegsgefangenschaft.⁵ Zehntausende jüdische Einwohner waren weggezogen, ausgewandert, und weit über 10.000 von ihnen sowie mehrere Hundert Sinti und Roma deportiert und ermordet worden.⁶ Ein Teil der übrigen Bewohner hatte die Stadt im Laufe des Krieges verlassen und auf dem Land Schutz vor den Bombardements gesucht. Der Frankfurter Wohnungsbestand war von ehemals rund 176.000 Wohnungen auf etwa 93.000, die zu einem großen Teil beschädigt waren, zusammengeschrumpft.⁷

1 Der Begriff „Altenhilfe“ wurde erst mit dem Bundessozialhilfegesetz etabliert, in den 1950er Jahren dominierte der „Fürsorge“-Begriff.

2 Münch (2006), S. 650f.

3 Torp (2015), S. 67–87.

4 Bendix (2002), S. 26.

5 Kullmann (1953). Unter den Frankfurter Zivilpersonen gab es 4.822 Luftkriegsopfer.

6 <https://www.frankfurt.de/sixcms/media.php/738/Historischer%20Abriss%20Deportationen%201941-1945.pdf> (letzter Zugriff: 12.10.2016); Bendix (2002), S. 26.

7 Stadt Frankfurt a. M.; Der Magistrat, Bürgeramt, Statistik und Wahlen (Hg.): *Statistisches Jahrbuch Frankfurt a. M. Frankfurt/Main* (in Folge zitiert als *Statistisches Jahrbuch Frankfurt*) 1953, S. 165, Tabelle 204. Am 1. Oktober 1939 gab es 176.253 Wohnungen in Frankfurt. Am 31. Mai 1945 waren es noch 93.372, wobei dies nicht heißt, dass die Wohnungen unzerstört waren; auf Wohnräume einschließlich Küchen umgerechnet bedeutete dies, dass es 1939 687.951 Wohnräume gab, 1945 mit 341.758 Räumen nicht einmal mehr die Hälfte. Dieser Bestand stieg in den kommenden Jahren nur langsam wieder an: Ende 1946 gab es 112.953 Wohnungen mit 408.088 Zimmern, Ende 1952 waren es 150.513 Wohnungen mit 534.302 Zimmern bei ähnlicher Bevölkerungszahl wie 1939.

Zerstört waren die Innenstadt und die angrenzenden Viertel. Die Verkehrswege waren blockiert, und in vielen Stadtgebieten gab es keinen Strom, kein Gas und mancherorts auch kein Wasser.⁸ Dem geringen Wohnungsbestand gegenüber standen Wohnungslose (Ausgebombte, Flüchtlinge, vom Land zurückkehrende Frankfurter, zurückkehrende Soldaten, KZ-Überlebende und einige von den Amerikanern aus den Wohnungen verwiesene Frankfurter), die mit den nötigsten Lebensmitteln, Kohlen und notdürftig mit Wohnraum versorgt werden mussten. 1946 lag die Einwohnerzahl bereits bei 424.065 und vier Jahre später bei 532.037 Menschen.⁹ Die Bevölkerung mit den zum Überleben nötigen Nahrungsmitteln zu versehen, blieb bis 1948 die Hauptsorge der Stadtverwaltung.¹⁰ Die Wohnungsnot war in anderen Städten ähnlich gravierend und nach der allmählichen Verbesserung der Lebensmittelversorgung 1948 das größte soziale Problem und die größte kommunalpolitische Aufgabe bis weit in die 1950er Jahre hinein.¹¹

Unter den Notleidenden gab es viele alte Menschen, genaue Zahlen existierten jedoch zunächst nicht und wurden auch nicht erhoben. Im Oktober 1946 waren 43.212 Menschen von 424.065 Frankfurtern (10,19 Prozent) über 65 Jahre alt, im September 1950 55.690 von 532.037 (10,47 Prozent); 13.931 waren über 75 Jahre alt.¹²

Die Versorgungsengpässe in Frankfurt nach dem Krieg und die Wohnungsnot führten dazu, dass viele Menschen sich nicht selbst mit Lebensmitteln versorgen und keine Mahlzeiten zubereiten konnten. Große Teile der Bevölkerung waren daher zeitweise oder über längere Zeiträume hinweg auf Mensenspeiseeinrichtungen angewiesen: Obdachlose, Bewohner von Notunterkünften, Heimkehrer, Flüchtlinge und Menschen, die in ihren Wohnungen keine Kochmöglichkeiten hatten. Darunter fielen viele alte Menschen. Ab Kriegsende wurden in Frankfurt 19 Einrichtungen zur Verpflegung von Durchreisenden eröffnet. Außerdem gründeten die Stadt und Verbände der freien Wohlfahrtspflege am 24. Oktober 1945 die „Frankfurter Volksküchen

8 Bendix (2002), S. 26–35.

9 *Statistisches Jahrbuch Frankfurt* 1952, S. 13, Tabelle 14.

10 Vgl. Heibel (2002).

11 1950 erklärten Stadträte und die Parlamentsfraktionen von SPD, CDU und FDP den Wohnungsbau und die Wirtschaftsförderung zu den wichtigsten Betätigungsfeldern der Stadt, wobei beide Felder als eng miteinander verwoben angesehen wurden, siehe ISG, Stadtverordnetenversammlung P 998, Protokoll der Stadtverordnetenversammlung vom 30. März 1950, Bl. 105ff., und vom 15. Juni 1950, Haushaltsdebatte. 1950 wurde die Wohnungsnot trotz aller bisherigen Anstrengungen im Wohnungsbau als „verschärft“ bezeichnet (Magistrat der Stadt Frankfurt am Main (Hg.): Jahresbericht der Stadt Frankfurt am Main [im Folgenden: Jahresbericht der Stadt Frankfurt am Main] 1950/51, S. 84), zumal im Frühjahr 1950 die Zuzugssperre aufgehoben worden sei. Die Wohnungszwangswirtschaft dürfe nicht gelockert werden, Zwangsmaßnahmen brächten jedoch in letzter Zeit die Bevölkerung gegen die Bediensteten des Wohnungsamtes und die Polizeibeamten auf; es ergebe sich daher die Notwendigkeit eines noch stärkeren Aufbaus (S. 86).

12 *Statistisches Jahrbuch Frankfurt* 1953, S. 8, Tabelle 11 mit den Volkszählungsergebnissen 1939 und 1950, und S. 13, Tabelle 14.

GmbH¹³, um fortan die in Frankfurt sesshafte Bevölkerung sowie die Flüchtlinge, Frontentlassenen und die Durchreisenden mit einer warmen Mahlzeit zu versorgen.¹⁴ Die „Volksküche“ hatte eine eigene Großküche, nutzte zudem noch andere Großküchen in der Stadt. Die Mahlzeiten wurden in Gastwirtschaften ausgegeben, in Bunkern und in Bahnhöfen. Ab August 1946 belieferte die „Volksküche“ auch die Schulen in der Stadt für die Schulkinderspeisung. Mit Überwindung der schlimmsten Ernährungsnotlage nach der Währungsreform wandelten sich ihre Aufgaben. Zwar wurden weiterhin mittellose Menschen, Obdachlose und Bunkerbewohner versorgt, die „Volksküche“ wurde aber 1949 zu einer zentralen Einrichtung für Werkskantinen, Kindergärten und Schulen. Auch Personen, die nicht öffentlich unterstützt wurden, durften, wenn sie unter bestimmten Einkommensgrenzen lagen, an den Mahlzeiten teilnehmen.¹⁵ Im Juli 1948 gab man noch rund 220.000 Essen im Monat aus, im Januar 1950 waren es nur noch 148.000, jeweils ohne die Schulkinderspeisung.¹⁶ Etwa 700 Menschen kamen täglich zu den Ausgabestellen, weitere 460 wurden in Bunkern verpflegt, die restlichen Mahlzeiten gingen an die Werksküchen, die städtischen Bediensteten, Kindergärten und -horte und an die ehrenamtlichen Bürger, die zur Trümmerbeseitigung und zum Wiederaufbau eingesetzt waren.

Im September 1949 beantragte die CDU in der Stadtverordnetenversammlung, dass alle über 70 Jahre alten Personen kostenlos an der Volksspeisung teilnehmen sollten. Zu diesem Zeitpunkt kostete ein Sieben-Tage-Abonnement 4,40 DM. Dieses wurde von der Stadt Frankfurt mit 2,20 DM bezuschusst, und zwar bei Personen, die öffentliche Unterstützung erhielten oder deren Einkommen die Auffanggrenze¹⁷ nicht überstieg¹⁸. Beschlossen wurde, dass der Zuschuss der Stadt bei Bedürftigen auf 3 DM wöchentlich angehoben werden sollte und die Teilnehmer nur noch 1,40 DM selbst zahlen mussten – eine Sonderregelung im Sinne der CDU-Fraktion für alle Menschen über 70 Jahre gab es jedoch nicht.¹⁹

- 13 ISG, Stiftungsabteilung 508, Protokoll vom 24. Oktober, Urk. Rolle Nr. 149/1945, Gesellschaftsvertrag. Beteiligt waren neben der Stadtgemeinde das Institut für Gemeinwohl, der evangelische Verein für Innere Mission, der Caritasverband und die Arbeiterwohlfahrt.
- 14 Heibel (2002), S. 152f., 156.
- 15 ISG, Fürsorgeamt 494, Soziale Speisungsmaßnahmen – Allgemeines –, 1946–1966, Fürsorgeamt Sonderverfügung, Verbilligte Volksküchenspeisung, 6. Juli 1949; Heibel (2002), S. 227.
- 16 ISG, Stiftungsabteilung 508, Liquidation der Frankfurter Volksküchen GmbH 1945–1957, Bl. 25, Gutachtliche Stellungnahme zur Frage der Zusammenlegung der bisherigen Grossküchen Kleyerstrasse und Grossmarkthalle.
- 17 „Auffanggrenze“ beschrieb die Höchstgrenze der individuellen Unterstützung im Verhältnis zu bestimmten Vergleichseinkommen, siehe Föcking (2007), S. 30.
- 18 ISG, Fürsorgeamt 494, Soziale Speisungsmaßnahmen – Allgemeines –, 1946–1966, Einladung zu einer Sitzung des Sozialpolitischen Ausschusses der Stv.-V., 30. September 1949.
- 19 ISG, Fürsorgeamt 494, Soziale Speisungsmaßnahmen – Allgemeines –, 1946–1966, Magistratsbeschluß vom 7. November 1949.

Es nahmen alte Menschen an den Essensausgaben teil, für die besonders die Erreichbarkeit der Ausgabestelle entscheidend war, aber auch die Wärme der Räumlichkeiten, in denen die Mahlzeiten eingenommen werden konnten. 1951 beklagte sich ein Rentner aus dem südlich des Mains gelegenen Ortsteil Frankfurt-Sachsenhausen, dass es in Sachsenhausen keine Wärmestube gebe und dass die „Volksküche“ keine Ausgabestelle in diesem Stadtteil unterhalte, so dass die alten Leute, die teilweise blind seien, bis zum Bunker auf der anderen Mainseite laufen müssten.²⁰ Er bat daher bei der Stadtverordnetenversammlung dringend um die Einrichtung einer Wärmestube mit einer Ausgabestelle der „Volksküche“ in Sachsenhausen. Im Januar 1952 schlug der Magistrat den Wiederaufbau der städtischen Liegenschaft Affentorplatz vor, um dort eine Wärmestube und Essensausgabe einzurichten. Diese wurde im November 1952 bewilligt, aber erst im November 1953 eingeweiht.²¹

Die „Volksküche“ wurde am 1. Juli 1950 zusammen mit der Schulkinderpeisung als städtische Einrichtung unter dem Namen „Städtische Küchenbetriebe“ weitergeführt. Ihre Einrichtung erfolgte zentral in der wieder aufgebauten Großmarkthalle, und sie übernahm weiterhin die Verköstigung der städtischen Bediensteten, die „Sozialspeisung“ und die Lieferung an Werksküchen.²² 1951 gab man dort monatlich gut 90.000 Essensportionen aus. Davon entfiel der Großteil auf Werksküchen und städtische Bedienstete, insgesamt nur etwa 24.000 auf die Massenspeisung und die Verpflegung der Bunkerbewohner und der Kindergärten und -horte.²³ Teilnehmen an der sogenannten Sozialspeisung, dem verbilligten Volksküchenessen, durften Menschen, die Fürsorge empfangen oder deren Einkommen nicht mehr als zehn Prozent über der Summe aus Fürsorgerichtsatz und Miete lag; darunter fielen viele alte Menschen. Diese Grenzen führten bisweilen zu Härten, wie im Fall eines Sozialrentners, der 1958 in der *Frankfurter Neuen Presse* geschildert wurde: Trotz seiner geringen Rente von 28,50 DM durfte er nicht am vergünstigten Volksküchenessen für 40 Pfennig pro Mahlzeit teilnehmen, da sein Einkommen aufgrund seiner günstigen Miete zu hoch war. Er hätte als Selbstzahler den Preis von 1,15 DM pro Mahlzeit zahlen müssen, was monatlich mehr als sein Gesamteinkommen gewesen wäre. Die *Frankfurter Neue Presse* nutzte die

20 Heibel (2002), S. 230f., zitiert das Schreiben des Eugen V. an die Stadtverordnetenversammlung vom 1. März 1951, in: ISG, MA AZ 7004/2, Bd. 1.

21 ISG, Rechneiamt IV 61, Fürsorgeamt an das Rechneiamt, 27. Januar 1953; Verweis auf Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 13. November 1952, § 1057, und des Magistrates vom 17. November 1952, Nr. 1660; Magistratsbeschluss Nr. 3170, 22. März 1954 (Mehrkosten). Siehe unten.

22 ISG, Stiftungsabteilung 508, Liquidation der Frankfurter Volksküchen GmbH 1945–1957, Bl. 41, Magistratsbeschluss Nr. 389 vom 12. Juni 1950, und ISG, Sammlung Ortsgeschichte, S 3/L 4352, Städtische Küchenbetriebe, Fernverpflegung aus der Großmarkthalle. 50 Jahre Küchenbetriebe der Stadt Frankfurt, Presseerklärung im Oktober 1978.

23 ISG, Fürsorgeamt 494, Soziale Speisungsmaßnahmen – Allgemeines –, 1946–1966, Bericht über die Nachprüfung der Kostensätze der Städtischen Küchenbetriebe, 13. Juni 1951.

sen Einzelfall, um mit einer drastischen Schilderung auf die Lage armer älterer Menschen in der „Wirtschaftswunderzeit“ aufmerksam zu machen:

Ich versuche mir vorzustellen, was in dem alten Mann vorgeht, der etwa an einem Samstagnachmittag durch die brausende Stadt geht, soviel Leben, soviel junge, glückliche Gesichter, soviel Pakete, die vorbeigetragen werden, soviel Musik aus den Radiogeschäften, soviel Anpreisungen in den Fenstern, soviel Leute, die sich auf den Barstühlen der Espresso-Stuben räkeln oder in den vielen gemütlichen Kneipen Bratwürste und Schaschlik verzehren und kühles Bier dazu trinken – ... Das ist alles nichts für ihn. Gewesene Welt. Ein Wunder, an dem er nicht teilhat. Für ihn ist, praktisch, immer noch 1947.²⁴

Die Probleme alter Menschen in diesem Zeitraum wurden von der Öffentlichkeit in der Nichtteilhabe am wirtschaftlichen Aufschwung gesehen. Während die arbeitenden Bevölkerungsschichten allmählich die Nachkriegsnot hinter sich lassen konnten, ja von steigendem Wohlstand profitierten, schien die Wirtschaftskraft der Rentner dahinter ungleich zurückzufallen; alt zu sein bedeutete für viele, arm zu sein.²⁵

Die Zahl der Teilnehmer an der „Sozialspeisung“ ging in den folgenden Jahren kontinuierlich zurück. 1961 waren es nur noch 450 „Sozialbetreute“, die von den Städtischen Küchenbetrieben in fünf Essensausgabestellen versorgt wurden. Unter diesen Teilnehmern seien jedoch viele „alt, ärmlich gekleidet, und manche essen fast gierig, als seien sie sehr hungrig. Oft bleiben sie noch lange an der Tafel sitzen und machen unbefangen ein kleines Nickerchen.“²⁶ Nicht nur Bedürftige, die einen Zuschuss erhielten, nahmen an den Mahlzeiten teil; für 8,30 DM in der Woche konnten auch selbstzahlende Gäste ein Essen abonnieren.

Die Essensausgabestellen der Städtischen Küchenbetriebe für die Bedürftigen wurden Anfang der 1960er Jahre in „Mittagstisch der Stadt Frankfurt a. M.“ umbenannt.²⁷ Diese Essensausgabe wurde in den 1970er Jahren zum „Frankfurter Mittagstisch für alte Menschen“ und „Essen auf Rädern“ ausgebaut; nun nicht mehr, um die Grundversorgung Bedürftiger zu gewährleisten, sondern um alte Menschen, die sich nicht mehr selbst versorgen konnten, länger in der eigenen Wohnung zu halten.²⁸

24 ISG, Fürsorgeamt 494, Presseauschnitt: „Kolumne Leberecht“, in: *Frankfurter Neue Presse* (im Folgenden: FNP), 23. April 1958.

25 Die Wahrnehmung deckt sich damit, dass alte Menschen in den 1950er Jahren vor der Rentenreform von 1957 die Kerngruppe der Fürsorgeempfänger bildeten (die insgesamt im April 1949 noch drei Millionen Einwohner der westlichen Besatzungszonen ausmachten, Mitte der 1950er Jahre und in der Bundesrepublik nur noch knapp eine Million); Süß (2010), S. 126, 128.

26 ISG, Sammlung Ortsgeschichte, S 3/L 4352, Zeitungsausschnitt: Mittagessen aus den größten Töpfen. Die städtischen Küchenbetriebe haben bisher 75 Millionen Mahlzeiten ausgegeben, o.O., Februar 1961.

27 ISG, Fürsorgeamt 494, Städtische Küchenbetriebe, Betrifft Essensausgabestellen, Frankfurt 19. Juni 1961.

28 Siehe Kapitel 4.7.4 und ISG, Sammlung Ortsgeschichte, S 3/V 10611, Sammlung Frankfurter Mittagstisch.

2.2 Fürsorgegesetzgebung und Rentenversicherung

Regelungen im Bereich der Sozialversicherungen (Rentenversicherung und Krankenversicherung) betrafen die materielle Lebenslage alter Menschen. Auch Veränderungen im Fürsorgerecht hatten Auswirkungen auf ihre Lebenssituation, sofern sie Fürsorgeunterstützung betrafen. Im Fürsorgerecht nach dem Krieg wurde auf den Gesetzesstand der Weimarer Republik zurückgegriffen, verantwortlich blieb weiterhin die kommunale Selbstverwaltung.²⁹ Nach dem Krieg musste die öffentliche Fürsorge mehrere neue Gruppen von verarmten Menschen – Opfer des Krieges – versorgen. Dazu gehörten Flüchtlinge, Evakuierte, Zugewanderte aus der sowjetischen Besatzungszone, heimatlose Ausländer, Angehörige von Gefallenen, von Kriegsgefangenen und Vermissten, heimgekehrte Kriegsgefangene und Kriegsbeschädigte. Diese Gruppen machten die ganz überwiegende Zahl der Empfänger von Fürsorge aus, und unter ihnen war die Gruppe der Flüchtlinge die größte.³⁰ Eine „gehobene Fürsorge“, wie sie in der Weimarer Republik für die Opfer von Krieg und Inflation existierte, wurde nicht eingeführt. Für die Flüchtlinge gab es eigene Verwaltungsorganisationen, die zunächst auf Länderebene aufgebaut wurden; sie erhielten jedoch erst 1949 mit der Soforthilfe auf Ebene der Bizone ein eigenes Leistungsrecht, das sie aus der kommunalen Fürsorge ausdifferenzierte und gegenüber anderen Empfängern von Fürsorge auch finanziell besserstellte.³¹ Das Lastenausgleichsgesetz von 1953 sah Entschädigungen für Opfer von Vertreibungsschäden, Ostschäden, Sparschäden vor, die nicht nur Bedürftigen im Sinne der Fürsorge gewährt wurden, sondern allen Geschädigten. Auch andere Gruppen von Kriegsgeschädigten wurden nach und nach in Sondersysteme ausgegliedert, so die Kriegsoffer, die Versorgungsmittel erhielten, die Verfolgten des NS-Regimes, die Anspruch auf Wiedergutmachung hatten, und die Evakuierten nach dem Bundesevakuiertengesetz.³²

Das Sozialversicherungssystem funktionierte bis auf eine kurze Unterbrechung am Kriegsende, so dass die Empfänger von Renten diese weiter erhielten. Für diejenigen alten Menschen, deren Rente nicht zum Leben reichte und die daher auf ergänzende Fürsorge angewiesen waren, blieb die Frage der Anrechnung ihrer Rente auf die Fürsorgeleistung im Hinblick auf die Gesamtsumme, die sie erhielten, entscheidend. In der amerikanischen Zone und damit auch im Land Hessen sollten von der Rente keine Freibeträge verbleiben, sie wurde also voll auf die Fürsorgesätze angerechnet. Da die Sozialrentner nicht mehr, wie noch in der Weimarer Republik, von „gehobenen“ Fürsorgesätzen profitierten, sondern die „gehobene“ Fürsorge auf Drängen

29 Sachße/Tennstedt (2012), S. 34f., 52.

30 Sachße/Tennstedt (2012), S. 62 für Hessen: Von 125.098 [sic!] unterstützten Parteien im hessischen Jahresdurchschnitt 1948 waren 96.464 Empfänger von Kriegsfolgenhilfe und nur 28.635 Unterstützte aus sonstigen Gründen. 55.668 Parteien oder 57,7 Prozent der Empfänger von Kriegsfolgenhilfe waren Flüchtlinge.

31 Sachße/Tennstedt (2012), S. 57.

32 Bundesevakuiertengesetz, 14. Juli 1953, abgedruckt in: *Bundesgesetzblatt* Teil I (im Folgenden abgekürzt als BGBl. I), 1953, Nr. 36 vom 17.7.1953, S. 586.

der Amerikaner abgeschafft wurde, hatten die Empfänger von Renten, die unter den Fürsorgesätzen lagen, genauso viel oder wenig zur Verfügung wie andere Fürsorgeempfänger auch; dementsprechend profitierten sie auch nicht von Leistungsverbesserungen für Rentner, wie sie mit dem Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz vom 17. Juni 1949 beschlossen wurden.³³ Anstatt diese Summe mit Freibeträgen zu erhöhen, änderte man den Bedarf, den man bestimmten Gruppen zugestand, die schließlich in der Bundesrepublik – trotz Abschaffung der „gehobenen“ Fürsorge – über höhere Beträge als die normalen Fürsorgeempfänger verfügen konnten. So wurde mit dem „Gesetz über die Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen“, verabschiedet am 12. Juni 1953 im Bundestag³⁴, Menschen im Alter von über 65 Jahren und Schwerbeschädigten ein Mehrbedarf in Höhe von 20 Prozent zugestanden³⁵.

Mit Rentenanpassungen verbesserte man seit 1948 die Rentenhöhen, die ohnehin bestehende Lücke zwischen Löhnen und Sozialrenten wurde jedoch immer größer.³⁶ Noch Mitte der 1950er Jahre schien im Bewusstsein der Bevölkerung Alter mit materieller Not zusammenzugehören.³⁷ Die Rentenreform von 1957 stieß daher auf breite politische und gesellschaftliche Zustimmung.³⁸ Sozialrenten aus der gesetzlichen Rentenversicherung konnten bislang kaum den früher erhaltenen Lohn ersetzen.³⁹ Die Rentenreform sollte nun die Rente existenzsichernd machen. Sie wurde nach der Reform umlagenfinanziert aus den laufenden Rentenbeiträgen der Arbeitnehmer und (zeitlich verzögert) an die Lohnentwicklung angepasst; individuell berechnet wurde die Rente nun nach einer Bemessungsgrundlage und der Zahl der Versicherungsjahre. Zwar erreichte man das Ziel, dass die Standardrente durchschnittlich 60 Prozent der aktuellen durchschnittlichen Bruttoeinkünfte aus-

33 Gesetz über die Anpassung von Leistungen der Sozialversicherung an das veränderte Lohn- und Preisgefüge und über ihre finanzielle Sicherstellung (Sozialversicherungs-Anpassungsgesetz) vom 17. Juni 1949, abgedruckt in: Gesetzblatt der Verwaltung des Vereinigten Wirtschaftsgebietes (WiGBl), hg. vom Büro des Wirtschaftsrates. Frankfurt/Main 1947–1949, 1949, Nr. 20, ausgegeben zu Frankfurt a. M. am 6. Juli 1949, S. 99–101.

34 Gesetz über die Änderung und Ergänzung fürsorgerechtlicher Bestimmungen, 20. August 1953, abgedruckt in: BGBl. I, 1953, Nr. 51 vom 21.8.1953, S. 967–970; die entsprechende Regelung § 11 b, S. 969.

35 Sachße/Tennstedt (2012), S. 84.

36 Torp (2015), S. 80f.

37 Torp (2015), S. 67ff. Gestützt wurde dies auch von den ersten soziologischen (oder gerontologischen) Fallstudien in Westdeutschland zur Lage alter Menschen, siehe Groth (1954); Tartler (1961).

38 Bedenken und Gegenargumente wie der Verweis auf die Inflationsgefahr gab es vom Finanz- und Wirtschaftsminister, den Banken und Arbeitgeberverbänden, vgl. Abelshauser (2004), S. 196; Schmähl (2006). Kanzler Adenauer selbst trieb die Reform aus politischen Gründen voran.

39 Siehe dazu Conrad (1994), Kapitel 8 und 9, der herausarbeitete, dass in den Haushalten der älteren Menschen ein Mischungsverhältnis von privaten und öffentlichen Einkommensquellen vorlag; das familiäre Netz und insbesondere das Zusammenleben der Generationen wurden in der Zwischenkriegszeit jedoch schon lockerer, hinzu kamen Vermögensverluste durch die Inflation.

machte, nicht (es waren nur 40 bis 50 Prozent⁴⁰), dennoch wurde damit für die meisten der zehn Millionen Sozialrentner ein Rentenniveau erreicht, das sie von ergänzenden Leistungen oder familiärer Versorgung unabhängig machte.



Abbildung 1: Rentenauszahlung, 1956, Fotograf: K. Weiner, © ISG

Auch wenn die Tendenz des Erwerbsrückganges im Alter zu diesem Zeitpunkt schon lange währte⁴¹, blieben das Ausscheiden aus dem Arbeitsleben und die Phase des Ruhestandes zunächst negativ belegt; so wurde der „Funktionsverlust“ beklagt.⁴² Erst in den kommenden Jahrzehnten zeichneten die öffentlichen Medien ein positiveres Bild des Ruhestandes als einer von Arbeit befreiten, aber dennoch erfüllten Phase.⁴³

Gegen Ende der 1950er Jahre diskutierte man intensiv die Neuordnung des Fürsorgegesetzes, die erst im kommenden Jahrzehnt, 1961, mit dem Bundessozialhilfegesetz verwirklicht wurde. Stand in den Diskussionen und Forderungen der Fürsorgeexperten im „Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge“ zunächst die materielle Verbesserung der Lage alter Menschen im Mittelpunkt, verlagerten sich die Schwerpunkte nach der Rentenreform auf die vorbeugende und aufbauende Fürsorge, auf personalintensive Dienstleistungen für den einzelnen Hilfeempfänger mit dem Ziel seiner größt-

40 Abelshauer (2004), S. 198.

41 Ehmer (2009), S. 219.

42 Ehmer (2009), S. 224f.; Depuhl (1954); Göckenjan (2007); Göckenjan (2009). Göckenjan zufolge markiert die Rentenreform von 1957 die große Zäsur im Altersdiskurs der Jahrhundert, denn damit sei das Bild des Rentners geschaffen worden, das die künftige Altenhilfe bestimmte. Er verkennt dabei jedoch den Rückgang der Erwerbstätigkeit im Alter auch schon in den vorangegangenen Jahrzehnten.

43 Ehmer (2009), S. 225–228.

möglichen Selbständigkeit.⁴⁴ Altersfürsorge bzw. Altenhilfe sollte erstmals gesondert in das neue Fürsorgegesetz bzw. Sozialhilfegesetz aufgenommen werden; es hatte sich insbesondere wegen des stetig wachsenden Anteils alter Menschen an der Gesamtbevölkerung als notwendig erwiesen, diesem Personenkreis besondere individuelle Hilfen angedeihen zu lassen.⁴⁵ Als Hauptaufgabe der Altersfürsorge nach der Rentenreform wurde die Gewährung von Sicherheit im Alter gesehen. Diese verstand man nicht nur als materielle Sicherheit, sondern schloss auch Hilfe und Pflege bei Krankheit, Behinderung oder Kräfteverfall sowie die „Zugehörigkeit und Funktion“ in der Gemeinschaft mit ein.⁴⁶

2.3 Frankfurt: Aufgaben der Abteilung Altersfürsorge

Die Altersfürsorge des Fürsorgeamtes in Frankfurt⁴⁷ war während der Nachkriegsjahre und der gesamten 1950er Jahre ausschließlich damit betraut, alte

44 BArch, B 106/20652, Grundsätzliche Fragen zur Neuordnung des Fürsorgerechts, Vortrag von Prof. Dr. Muthesius, Frankfurt a.M., in der 25. Sitzung des Sozialausschusses des Deutschen Landkreistages am 5. September 1956 in Berchtesgaden, S. 4; BArch, B 106/20652, Referat V A 4, MR Gottschick, betr. Zweite Besprechung mit Prof. Dr. Muthesius und Stadtrat a.D. Dr. Marx über den Referentenentwurf der Abteilung V zum Sozialhilfegesetz, Bonn, 23. Januar 1957, S. 3, zu den geplanten §§ 59–61, vorbeugende Gesundheitshilfe, in die auch die „Erfrischungskuren für Alte“ aufgenommen werden sollten.

45 BArch, B 106/20653, Allgemeine Bemerkungen zum Entwurf eines Sozialhilfegesetzes, 10. Januar 1958, S. 8f.

46 -be- (1957), S. 322.

47 1947 gab es in Frankfurt ein Fürsorgeamt mit den drei Untergliederungen Allgemeine Fürsorge, Jugendfürsorge und Verwaltung. In der Allgemeinen Fürsorge war die Unterabteilung Wirtschaftliche Fürsorge einschließlich Altersfürsorge angesiedelt, Altersfürsorge also der wirtschaftlichen Fürsorge zugeordnet (ISG, Fürsorgeamt 3, Übersicht über den Aufbau und die Aufgaben des Amtes; Deputationsordnung in Frankfurt vom 28. Juli 1947, in: *Mitteilungen der Stadtverwaltung Frankfurt a.M.*, Nr. 38, 20. September 1947, S. 133f.). Daneben gab es die Abteilung für Daueranstaltspflege, die übergreifend für alle drei Untergliederungen des Fürsorgeamtes tätig war. Im Juni 1948 wurde die Altersfürsorge als eigene Abteilung des Fürsorgeamtes eingerichtet, die drei Unterabteilungen umfasste: Sachbearbeitung, Unterbringung von Alten und Siechen sowie Zentralbettennachweis. In Hinblick auf die kommende Entwicklung, die eine länger andauernde stärkere Belastung der öffentlichen Fürsorge mit sich bringe, sei die Bildung eines Ausschusses für Altersfürsorge erforderlich, und die Sachbearbeiter der Altersfürsorge sollten räumlich zusammengefasst werden (ISG, Fürsorgeamt 3, Verfügung, Dezernent Prestel, 1. Juni 1948, u. a. an Fürsorgerinnen Schmitt und Brühl von der Daueranstaltspflege und FrI. Wöller von der Altersfürsorge). 1957 wurde das Fürsorgeamt in Fürsorge- und Jugendamt umbenannt. Es hatte einen Dezernenten, daneben Deputationen wie Wohlfahrtsdeputation und Jugendwohlfahrtsausschuss; darunter die Ämter Fürsorgeamt, Jugendamt, Ausgleichsamt, Sozialverwaltungsamt (ISG, Fürsorgeamt 5, Organisationsplan Stand 1. Januar 1957). Jugendamt und Fürsorgeamt gemeinsam war der Außendienst zugeordnet, der in sieben Kreisstellen organisiert war; zudem war beiden die Fürsorgestelle für Daueranstaltspflege zugeordnet. Diese wurde zum 1. Januar 1960 mit der Für-

Leute zu betreuen, die Heimpflege benötigten, und bei der Vermittlung von Heimplätzen zu helfen⁴⁸. Die Altersfürsorge bestand also darin, Anfragen zu beantworten, Heimplätze zu vergeben und in Zusammenarbeit mit den Trägern den Heimausbau anzustoßen. Es wurden viermal wöchentlich Sprechstunden in der Braubachstraße, Abteilung Altersfürsorge, abgehalten, die Menschen, die um einen Platz anfragten, aufsuchen konnten.

Auch in den Sitzungen der Wohlfahrtsdeputation in den 1950er Jahren bedeutete „Altersfürsorge“ ausschließlich die Versorgung mit Heimplätzen.⁴⁹

Nach einer erfolgreichen Vermittlung fielen die alten Menschen in den Aufgabenbereich der Abteilung für Daueranstaltspflege, die die Heime in Frankfurt verwaltete. Die Betroffenen kamen aus mehreren Gruppen: alte Menschen, die vorher schon in einem Frankfurter Heim gelebt hatten und während des Krieges in Anstalten außerhalb evakuiert worden waren, die nun wieder für andere Zwecke zur Verfügung stehen sollten, wie zum Beispiel die Landesheilanstalten.⁵⁰ Die während des Krieges für Alte und Sieche ad hoc errichteten Unterkünfte gewährleisteten schließlich kaum die notdürftigste Unterbringung von Menschen.⁵¹ Dazu kamen Menschen, die während des

sorgestelle für Auswärtige zu einer Dienststelle zusammengelegt, der Fürsorgestelle für Daueranstaltspflege und Auswärtige (ISG, Fürsorgeamt 5, RV Nr. 2 vom 8. Februar 1960).

48 Siehe die Akten des Fürsorgeamtes 859–863 mit zahlreichen Briefwechseln zur Heimaufnahme.

49 Die Wohlfahrtsdeputation war eine gemischte Deputation aus Mitgliedern der privaten Fürsorge (später Wohlfahrtsverbände), Bürgern (Stadtverordnete), Bürgermeister und Stadträten. Zur Entstehung der Wohlfahrtsdeputationen als quasi „parlamentarische Gremien“ neben dem Verwaltungsamt in der Weimarer Republik siehe Sachße/Tennstedt (1988), S. 187 f.; zur Nachkriegszeit Sachße/Tennstedt (2012), S. 91 f. In den Sitzungsprotokollen der Wohlfahrtsdeputation in den 1940er und 1950er Jahren spielten offene Angebote für alte Menschen keine Rolle (siehe ISG, Fürsorgeamt 16–19; ISG, Magistratsakten 2620). Eine Abkehr von der ausschließlichen Konzentration auf den Ausbau von Heimplätzen bedeuteten ab Mitte der 1950er Jahre die ersten Vorschläge, Alterswohnheime einzurichten. Vgl. dazu auch HHStAW, Abt. 508, Nr. 2142, Denkschrift betr. Altersfürsorge, Unterausschuss für Altersheimfragen des Landeswohlfahrtsausschusses. Hier wurde allein der Mangel an Plätzen, Ausstattung, Verpflegung und ausgebildetem Personal in Altersheimen behandelt. Die Altersfürsorge wurde beschränkt auf die Heimunterbringung nicht nur mit der Begründung, dass es eine zunehmende „Vergreisung unseres Volkes“ (S. 1) gebe und zudem viele unterzubringende alte Flüchtlinge, sondern auch damit, dass es angesichts der Wohnungsnot keine Alternative gebe, die vielleicht sonst in der Unterbringung in Familienhaushalten gesehen werden könnte.

50 Matron (2013).

51 ISG, Magistratsakten 8966, Hospital zum heiligen Geist, An den Magistrat der Stadt Frankfurt/Main, 10. Juli 1950, betr. Unterbringung von Pflegelingen der Pflegeanstalt Hohenwald im Krankenhaus Köppern. 180 alte Menschen waren betroffen, die nach dem Antrag des Hospitals noch vor dem nächsten Winter im Krankenhaus Köppern untergebracht werden sollten, da die Holzbaracken der Anstalt Hohenwald nicht mehr beheizbar seien. Der Magistrat stimmte am 11. September 1950 zu, in: ISG, Magistratsakten 8966, Magistratsbeschluß Nr. 1064, 11. September 1950. Das Rechneiamt wandte jedoch vorher ein, dass die Pflegesätze für alte Leute „erheblich“ unter den Pflegekostensätzen für Kranke lägen und die Betreuung für Pflegende wesentlich geringeren Aufwand

Krieges aus der Stadt evakuiert worden waren und nun zurückkehren wollten. Diese Gruppe hatte jedoch mit ihrem Wunsch keinen Erfolg. Es gingen viele Briefe von auswärts untergebrachten ehemaligen Frankfurtern mit Gesuchen um Aufnahme in einem Frankfurter Altersheim ein, die meist abgelehnt wurden.⁵² Auch Ende der 1950er Jahre stellte der Verwaltungsleiter des Fürsorgeamtes, Baldes, in einer Anfrage an andere Städte die Situation in Frankfurt als schwierig dar: Es seien nach 1945 etwa 1.315 Betten für alte und pflegebedürftige Leute erstellt worden, 900 „alte Leute“ seien jedoch in auswärtigen Heimen untergebracht, und das Wohnungsamt habe 13.000 rückkehrwillige Evakuierte registriert, von denen mit größter Wahrscheinlichkeit eine beträchtliche Anzahl heimbedürftige Menschen seien.⁵³

Unterzubringen waren auch alte Menschen, die in der Stadt noch zu Hause lebten, aber allein aufgrund der schwierigen Wohnverhältnisse ihren Alltag nicht mehr bewältigen konnten. Diese Menschen wurden teilweise von den Fürsorgerinnen des Fürsorgeamtes im Außendienst besucht. Die offene Fürsorge für alte Menschen bestand darin, dass die Fürsorgerinnen aus der Altersfürsorge, die allerdings nur wenige waren, und die Fürsorgerinnen der dezentralisierten Kreisstellen des Fürsorgeamtes, wenn sie von Nachbarn, Verwandten etc. Kenntnis davon bekamen, alte Menschen in ihren Wohnungen zu Hause aufsuchten und über ihren Zustand kurze Berichte anfertigten; in diesen Hausbesuchen wurde gegebenenfalls die Heimeinweisung besprochen. Der Fall einer an Krebs erkrankten alten Frau, die völlig geschwächt in einem ungeheizten Zimmer lag, gab 1949 Anlass, diese Besuche von Fürsorgerinnen zu systematisieren. Eine Rundverfügung wurde an alle Bezirksbeamten herausgegeben, dass alle Fürsorgefälle mit der Diagnose „Krebs“ der Für-

bedeute, so dass vielleicht Personal frei werde (ISG, Magistratsakten 8966, Rechneiamt-Finanzverwaltung, Frankfurt a.M., den 27. Juli 1950 betr. Unterbringung von Pflegelingen der Pflgeanstalt Hohenwald im Krankenhaus Köppern).

52 Siehe auch ISG, Fürsorgeamt 16, Auszug aus der Niederschrift über die Sitzung der Wohlfahrtsdeputation vom 28. März 1952, OVD Baldes über die Aufnahme von Frankfurter Insassen auswärtiger Altersheime in neu zu errichtende Frankfurter Heime: „OVD Baldes trägt vor, dass das Amt überschwemmt werde mit Anträgen von Frankfurtern, die in auswärtigen Heimen untergebracht seien und auf die Nachricht, dass in Frankfurt a.M. neue Altersheime gebaut würden, dringend um Rückverlegung bäten. Es sei aber z.Z. unmöglich, diesen Anträgen stattzugeben, da insgesamt nur rd. 250 neu geschaffene Altersheimplätze zur Verfügung stünden, aber 1100 Frankfurter in auswärtigen Heimen untergebracht seien[.] Andererseits würden die neuen Plätze dringend gebraucht, um alte Leute unterzubringen, die Wohnraum in Frankfurt a.M. freimachten, in den Bunker- und Lager-Insassen eingewiesen werden könnten. [...] Weiter sei zu bedenken, dass die Krankenhausbetten noch nicht in genügender Zahl zur Verfügung stünden, um die Frankfurter Bevölkerung einschließlich der 600.000 Pendelarbeiter zu versorgen, eine Hereinnahme von alten, leicht krankheitsanfälligen Leuten u. U. auch auf diesem Sektor zu Schwierigkeiten führe.“

53 ISG, Fürsorgeamt 873, Bl. 11, Oberverwaltungsdirektor Baldes, Magistrat der Stadt Frankfurt, Sozialverwaltung, Juni 1957.

sorgerin zur Prüfung der häuslichen Verhältnisse vorzulegen seien.⁵⁴ Eine weitere Rundverfügung im Frühjahr 1949 bemerkte:

In letzter Zeit ist die Abteilung Altersfürsorge wiederholt durch Außenstehende auf trostlose Verhältnisse alleinstehender, alter oder kranker Unterstützungsempfänger aufmerksam gemacht und um Hilfe angegangen worden. Dies veranlaßt dazu, darauf hinzuweisen, daß, sobald die Kreisstelle Kenntnis von Erkrankung, Siechtum oder Pflegebedürftigkeit Alleinstehender erhält, die Akten der Fürsorgerin zur umgehenden Prüfung zuzuleiten sind. Im übrigen sind die ehrenamtlichen Mitarbeiter anzuhalten, alleinstehende alte oder kranke Personen ihres Bezirkes in ihre besondere Betreuung und Überwachung zu nehmen.⁵⁵

Auf Veranlassung einer Bürgerin⁵⁶ besuchte eine Fürsorgerin 1951 eine 66-jährige Witwe, deren eigenständiges Wohnen allein dadurch fast unmöglich wurde, dass sie kein Heizmaterial vom Keller in die Wohnung im vierten Stock tragen konnte. Dennoch sprach sich die Fürsorgerin gegen eine Heimunterbringung aus:

Außerdem besteht Frau Wagner ausdrücklich darauf, falls eine Heimunterbringung künftig doch einmal notwendig werden sollte, unter allen Umständen in Frankfurt/M. untergebracht zu werden. Dieses ist erfahrungsgemäß eine vollkommen aussichtslose Angelegenheit. Weiterhin möchte sie sich unter keinen Umständen von ihren Möbeln trennen und diese mit ins Heim nehmen. Auch hier entstehen zahlreiche Schwierigkeiten. Frau Wagner hat eine etwas querulante Art und wäre m. E. im Heim keine erfreuliche Erscheinung. [...] Dieses wird auch von den Evangelischen Schwestern der Eichwaldstraße, mit denen eingehend über Frau Wagner gesprochen wurde, bestätigt. Die Schwestern sehen regelmäßig nach ihr [...]. Die Evangelischen Schwestern wollen sich darum bemühen, Frau Wagner, sobald dieses dringend erforderlich ist, in einem ihrer Heime in Ffm. unterzubringen. Zur Zeit ist auch dort kein Platz frei. Man wird aber die Angelegenheit im Auge behalten. [...] Die Fürsorgerin hat jedenfalls den Eindruck, daß z. Zt. im Falle Wagner nichts veranlaßt werden muß.⁵⁷

Die Besuche der Gemeindegeschwister sah die städtische Fürsorgerin als ausreichend an; Angebote einer häuslichen Versorgung wurden der Witwe also nicht gemacht, eine altersgerechtere Wohnung konnte ihr nicht angeboten werden.

Eine weitere Gruppe, die mit Heimplätzen versorgt werden musste, waren alte Menschen, die – zusammen mit anderen Altersgruppen – in Bunkern untergebracht waren. Auch in der zweiten Hälfte der 1950er Jahre gab es noch Wohnbunker in der Stadt, die allmählich geräumt wurden. Älteren Menschen aus diesen Wohnbunkern wurde nahegelegt, in ein Altenheim zu ziehen, auch wenn sie noch nicht sehr alt und pflegebedürftig waren; manchmal weigerten sich die Betroffenen jedoch und bestanden auf Zuweisung einer Wohnung.⁵⁸

54 ISG, Fürsorgeamt 860, Alters- und Siechenfürsorge, i. A. Brühl, 3. März 1949.

55 ISG, Fürsorgeamt 860, Vorgehen des Außendienstes Nr. 2 vom 6. April 1949.

56 ISG, Fürsorgeamt 860, Schreiben Gertrud L. an Herrn Großmann vom Fürsorgeamt, 25. Juli 1951.

57 ISG, Fürsorgeamt 860, Bericht der Fürsorgerin, 31. Juli 1951.

58 ISG, Fürsorgeamt 863, Altersfürsorge an die Fürsorgeleitung, betr. weibliche Personen im Schifferbunker, 17. Juli 1956.